



BI GiesenSchacht e.V.

31180 Giesen, 27.06.2017

bigiesenschacht@gmail.com
www.bi-giesenschacht.de

Herrn Friedhelm Prior, Fraktionsvorsitzender CDU-Kreistagsfraktion
Herrn Klaus Bruer, Fraktionsvorsitzender SPD-Kreistagsfraktion
Herrn Klaus Holger Schröter-Mallohn, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die
Grünen-Kreistagsfraktion

Wiederaufnahme des Kalibergbaus in Giesen (Nds.)

Belastung des Grundwassers und der Fließgewässern durch Schwermetalle und
Produktionshilfsstoffe

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut NIBIS Informationen ist die Innerste bei Giesen signifikant mit Blei aus dem
Bergbau belastet.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Rückstände auf der Althalde
neben den Hauptbestandteilen Natrium, Kalium, Magnesium, Calcium, Chlorid
und der chemische Verbindungen auch Sulfationen und Spuren von
Schwermetallen und **Aufbereitungshilfsstoffen** enthalten, die durch das
Haldenwasser in das Grundwasser bzw. die Innerste gelangen.

In den Antragsunterlagen zur Wiederinbetriebnahme wird nicht detailliert auf die
Zusammensetzung der Haldenwässer von Alt- bzw. Neuhalde eingegangen. Aus
den Unterlagen zur Haldenerweiterung Hattdorf und dem Bescheid des
Regierungspräsidiums Kassel (34/Hef 76 d 40-11-325-31/23) geht dahingehend
hervor, dass Halden bzw. Haldenwässer aus Kalibetrieben neben den genannten
Stoffen auch kritische, chemische Produkte wie Chlor-, Bromverbindungen
enthalten.

Um die Ziele der EU-WRRL (s. Anhang) zu erreichen, möchten wir den Kreistag
um die Klärung folgender Fragen und die Berücksichtigung folgender Punkte bei
der Genehmigung der Einleitung bitten:



Fragen zur Althalde

- Sind die heutigen Belastungen im Grundwasser und der Innerste aus der Althalde vollumfänglich untersucht worden?
- Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Belastungen zu reduzieren und dem Verbesserungsgebot gerecht zu werden?
- Welche Maßnahmen sind vom LK Hildesheim als untere Wasser-, Boden- und Naturschutzbehörde geplant, um dem Verbesserungsgebot gerecht zu werden und umzusetzen?

Fragen zur Einleitgenehmigung / neue Halde

- Ist die Zusammensetzung der Haldenwässer der neuen Halde vollumfänglich bekannt, so dass ein rechtssicherer Abwägungsprozess erfolgen kann?
- Welche Stoffe, chemischen Verbindungen werden durch emissionsseitige Grenzwerte, welche durch immissionsseitige Grenzwerte in ihrer Einleitung gesetzlich beschränkt?
- In wie weit planen Sie Schwermetalle und Aufbereitungshilfsstoffe in der Einleitgenehmigung zu berücksichtigen?
- Wie wird dem Verschlechterungsverbot bei der Genehmigung zur Einleitung von belasteten Haldenwässern Rechnung getragen werden?
- Wie wird trotz Einleitung von belasteten Haldenwässern eine Verbesserung in der Innerste sichergestellt und erreicht werden?

Mit freundlichem Gruß

Dirk Fietz
BI-GiesenSchacht e.V.



Anlagen

Blei_Innerste_2017-06-14_Karte.pdf
Bd1.1.3E_Art der Abfälle und Salzwässer_txt.pdf
BD1.1.3E_A1N_Humantox._txt.pdf

Ziel EU-WRRL

Ziel der EU-WRRL ist der Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers zwecks:

- a) Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt,
- b) Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen,
- c) Anstrebens eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt, unter anderem durch spezifische Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritären Stoffen und durch die Beendigung oder schrittweise Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritären gefährlichen Stoffen.